

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Finanzausschusses (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 15. September 2025,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:51 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Frithjof Albrecht

stellv. Ausschussvorsitzende

Hans-Heinrich Struck

Ausschussmitglied

Kirsten Staben

Jana Ploß

Torge Struck

für Taner Dogan
bis TOP 9

stellv. Ausschussmitglied

Liza Pahl

ab TOP 10 für
Jana Ploß

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin

Gudrun Höhling

Mitglieder der Verwaltung

Protokollführung

Christoph Runge

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Taner Dogan

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024
4. Einwohnerfragestunde

5. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schülldorf, § 7 - Entschädigung Feuerwehr FA3-1/2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf FA3-2/2025
7. Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltordnung für die Nutzung des "Hauses der Jugend" sowie des Sportplatzes
8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung von städtebaulichen Verträgen bei eingehenden Anträgen von alternativen Energieformen (WKA, Photovoltaik) für Abschlüsse mit Vorhabenträgern
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
14. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Frithjof Albrecht eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28.08.2025 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Finanzausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 46 Abs. 8 GO berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024 wurde dem Ausschuss am 31.03.2025 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schülldorf, § 7 - Entschädigung Feuerwehr

Beschluss:

Es wird die Ergänzung der Satzung der Gemeinde Schülldorf über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) in § 7, Absatz 1, wie folgt beschlossen:

§ 7

Entschädigung Feuerwehr

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung sowie ein Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die GM.SH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR für die Gemeinde Schülldorf den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf an die wirtschaftlichsten Bieter der jeweiligen Lose erteilt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltordnung für die Nutzung des "Hauses der Jugend" sowie des Sportplatzes

Herr Albrecht nimmt Bezug auf die noch in Abstimmung befindliche Benutzungsordnung des „Hauses der Jugend“. Diese ist noch in Bearbeitung im Kultur-, Sport-, und Umweltausschuss. Zur Erleichterung und möglicherweise zur Verkürzung der Bearbeitungszeit, soll der Finanzausschuss schon einmal mögliche Entgelte zur Entgeltordnung festlegen. Herr Albrecht weist darauf hin, dass in der Diskussion ausschließlich über die Höhe des Entgeltes entschieden werden soll. Nach einiger Diskussionen kommt der Ausschuss zu folgendem

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Entgelte in eine Entgeltordnung aufzunehmen

1. Für ortsansässige Gruppen und Vereine sollen keine Entgelte erhoben werden.
2. Für Veranstaltungen die dem Gemeinwohl dienen sollen keine Entgelte erhoben werden.
3. Für gewerbliche Nutzungen soll unterschieden werden, ob die Nutzer ortsansässig oder von außerhalb kommen und ob eine einmalige oder regelmäßige Nutzung stattfinden soll.

Werte in EUR	Ortsansässig		Ortsfremd	
	Einmalig	Regelmäßig pro Monat	Einmalig	Regelmäßig pro Monat
Kleiner Raum	50,00	5,00	100,00	60,00
Großer Raum	150,00	10,00	200,00	120,00

4. Die Nutzung des Sportplatzes soll für amtsangehörige Vereine kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
5. Für private Veranstaltungen kann der kleine Raum für 50,00 EUR und der große Raum inkl. Küche für 150,00 EUR gemietet werden. Hierbei soll eine Kautionshöhe von 200,00 EUR verwahrt werden.
6. Die Benutzung der Toiletten sowie die Wasser- und Stromkosten sind enthalten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 8.: Bericht der Amtsverwaltung

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 9.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Albrecht berichtet, dass es in der Gemeinde zwei neue Gemeindemitarbeiter beschäftigt sind. Frau Pahl berichtet über die vor kurzem durchgeführten Blitzer-Aktion in der Gemeinde. Hier wurden 374 Verstöße verzeichnet.

Frau Ploß verlässt die Sitzung um 21:35 Uhr. Frau Pahl übernimmt die Stellvertretung.

TOP 13.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nicht öffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 14.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Albrecht bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:51 Uhr.

gez. Albrecht

Frithjof Albrecht
(Der Vorsitzende)

Osterröfeld, 16.09.2025

gez. Runge

Christoph Runge
(Protokollführung)